

28.01.2015

Pressemitteilung: Zum offenen Brief des Deutschen Juristinnenbundes und weiterer Organisationen

Der KOK unterstützt das Anliegen des Deutschen Juristinnenbundes, zu einer Versachlichung der Debatte zum Prostituiertenschutzgesetz beizutragen und möchte sich hieran beteiligen. Auch wir legen Wert auf eine differenzierte Betrachtung von Prostitution und Menschenhandel.

In der aktuellen Diskussion um die Eckpunkte des Prostituiertenschutzgesetzes sind innerhalb der Koalition die Punkte verpflichtende Gesundheitsuntersuchung, Anhebung der Schutzaltersgrenze auf 21 Jahre sowie die Anmeldepflicht strittig. Ebenso wie der [Deutsche Juristinnenbund](#), der Deutsche Frauenrat, die Diakonie Deutschland, die Deutsche Aidshilfe sowie mehrere Beratungsstellen lehnt der KOK e.V. die Einführung einer verpflichtenden Gesundheitsuntersuchung ab. Hierzu erklärt Margarete Muresan, Vorstandsmitglied des KOK: *„Generell würden verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen einen starken Einschnitt in das Selbstbestimmungsrecht der Prostituierten darstellen. Wir lehnen es ab, die allgemein bestehende Verantwortung jedes Einzelnen zur Erhaltung der Gesundheit auf den Staat zu übertragen, statt das individuelle Gesundheitsverhalten zu fördern.“*

Statt verpflichtender Gesundheitsuntersuchungen fordert der KOK ausreichende flächendeckende, freiwillige, niedrigschwellige und anonyme Angebote der Gesundheitsämter und der Öffentlichen Gesundheitsdienste.

Zur Anhebung der Schutzaltersgrenze auf 21 Jahre weist der KOK erneut darauf hin, dass ein Problem vor allem in den fehlenden Alternativen liegt, dies bestätigen Erfahrungen aus der Praxis. Es wäre effektiver, umfassende Beratungs- und Hilfeangebote zu schaffen, durch die die jungen Menschen Informationen zum Arbeitsfeld Prostitution und zu Alternativen erhalten können. Andrea Hitzke, Vorstandsmitglied des KOK betont, *„dass es bei der Ausgestaltung der Normen generell wichtig ist, einerseits eine Kriminalisierung der jungen Menschen zu vermeiden und andererseits die Verdrängung in die Prostitutionsbereiche zu verhindern, in denen sie nur schwer oder gar nicht durch das Hilfesystem erreicht werden können und leicht Opfer von Ausbeutung und Gewalt werden.“*

Zu dem geplanten Vorhaben der Meldepflicht der einzelnen Prostituierten möchte der KOK erneut auf die Problematik hinweisen, dass bei vielen Prostituierten die begründete Befürchtung vor einer Diskriminierung und/oder gesellschaftlichen Stigmatisierung besteht, wenn sie offen legen als Prostituierte tätig zu sein. *„Eine Meldepflicht birgt auch gravierende datenschutzrechtliche Probleme: Informationen über das Sexualleben von Personen dürfen nicht einfach registriert und gespeichert werden.“* so Valentina Maradjieva, Vorstandsmitglied KOK.

Insgesamt weisen wir darauf hin, dass eine Regulierung der Prostitution und alle damit verbundenen Maßnahmen primär der Verbesserung der Situation von in der Prostitution tätigen Personen dienen müssen. Zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Durchsetzung der Rechte der Betroffenen bedarf es zunächst anderer umfassender Maßnahmen.

Informationen zu weiteren Empfehlungen und Hinweisen des KOK sind zu finden unter folgendem [Link](#).

V.i.S.d.P. und Rückfragen an:

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel

Kurfürstenstr. 33

10785 Berlin

Tel.: 030 / 26 39 11 76

E-Mail : info@kok-buero.de

Webseite: www.kok-gegen-menschenhandel.de